STRABAG
SOCIETAS EUROPAEA

Ergänzende Auskunft

29.5. 2024

Wien, Österreich

Sehr geehrte Aktionär:innen,

mit diesem Schreiben möchte STRABAG SE („STRABAG“ bzw. die „Gesellschaft“) ihren Aktionär:innen ergänzende Auskunft zur Erhöhung des Grundgehalts des Vorstandsvorsitzenden im Berichtszeitraum zur Verfügung stellen, damit sie diese bei der Bewertung der auf der kommenden Hauptversammlung am 14. Juni 2024 zur Beschlussfassung stehenden Tagesordnungspunkte berücksichtigen können.

- **Grundgehalt des Vorstandsvorsitzenden:** Klemens Haselsteiner wurde im Januar 2023 zum Vorstandsvorsitzenden der STRABAG ernannt. Sein Grundgehalt wurde auf 900.000 Euro festgelegt, was einer Steigerung von 20 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- **Keine Gehaltserhöhung in den letzten vier Jahren:** Die STRABAG hat trotz des **inflationären Umfelds** und der **deutlich verbesserten Ergebnisse des Konzerns** (CAGR: EBIT +10 %, Auftragsbestand +8 %, Leistung +4 %; EBIT-Marge +32 % bzw. +1,2 Prozentpunkte) **das Grundgehalt des Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Vorstands in den letzten vier Jahren** (seit 2019) **nicht erhöht**.
- **Orientierung an den europäischen Branchen-Peers:** Gemäß der Vergütungspolitik wird bei der Überprüfung der Grundgehälter auch die *„Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung am Markt einbezogen“*. In diesem Sinne orientiert sich die Erhöhung des **Grundgehalts für unseren Vorstandsvorsitzenden an den Gehältern, die in Unternehmen ähnlicher Größe und Komplexität in unserer Branche gezahlt werden**.

  Konkret zeigt ein Vergleich mit den sechs vergleichbarsten europäischen Peers (Eiffage, Hochtief, Skanska, Porr, VINCI und Bouygues) einen Durchschnitts- bzw. Mediangehalt von 1 bzw. 1,1 Millionen Euro. **Die Gehaltserhöhung für unseren Vorstandsvorsitzenden liegt im Vergleich mit der Peer-Gruppe unter diesen beiden Schwellenwerten.**

- **Gehaltsmix und Quantum:** Die Vergütungspolitik, die von den Aktionär:innen mit überwältigender Mehrheit beschlossen wurde, hat zum Ziel, **Top-Führungskräfte an das Unternehmen zu binden und sie zu motivieren**. Dadurch soll sichergestellt werden, dass STRABAG auch in Zukunft von dem Fachwissen und den Führungsqualitäten ihrer Führungskräfte profitiert, um die Wachstums- und Nachhaltigkeitsziele des Konzerns zu erreichen.

  Die Vergütungspolitik der STRABAG sieht derzeit keine langfristigen Equity-Anreize vor. **Das Vergütungspaket ist relativ simpel** gestaltet und umfasst hauptsächlich das

Grundgehalt sowie kurzfristige Anreize. In Anbetracht der Größe STRABAGs und der Positionierung in der Branche – als viertgrößtes Unternehmen in Österreich und größter Baukonzern in Zentral- und Osteuropa (beides nach Leistung) – **wird das aktuelle Gesamtpaket als angemessen betrachtet**.

Wir hoffen, dass diese ergänzende Auskunft und die dargestellten Zusammenhänge für Sie nützlich sind, bevor Sie Ihre Anweisungen zur Abstimmung für die ordentliche Hauptversammlung 2024 festlegen. Wir freuen uns auf die Unterstützung aller unserer Aktionär:innen für die Tagesordnungspunkte, die auf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zur Beschlussfassung anstehen, und stehen für etwaige Fragen gerne zur Verfügung.

STRABAG SE